## Bekanntmachung

zur vorläufigen Sicherung des vom Wasserwirtschaftsamt München ermittelten Überschwemmungsgebietes am Schwebelbach von Flusskilometer 0,0 bis 8,6 auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München, der Gemeinde Oberschleißheim, der Stadt Unterschleißheim und der Gemeinde Haimhausen

Auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München, der Gemeinde Oberschleißheim und der Stadt Unterschleißheim im Landkreis München sowie der Gemeinde Haimhausen im Landkreis Dachau wurde das Überschwemmungsgebiet am Schwebelbach von Flusskilometer 0,0 bis Flusskilometer 8,6 vom Wasserwirtschaftsamt München berechnet.

Zu Ausuferungen kommt es nur sehr kleinflächig auf Höhe der Regattaanlage Feldmoching-Oberschleißheim. Vom Hochwasser des Schwebelbachs werden keine Gebäude berührt. Das gegenständliche Überschwemmungsgebiet ist nach § 76 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 WHG verpflichtend festzusetzen bzw. vorläufig zu sichern.

Das Landratsamt München ist verpflichtet, das ermittelte und kartierte Überschwemmungsgebiet am Schwebelbach ortsüblich bekannt zu machen und damit vorläufig zu sichern. Die Bekanntmachung erfolgte in den Amtsblättern für die Landekreise Dachau und der Landeshauptstadt München. Sie ist zu finden im Internet unter:

https://www.landratsamt-dachau.de/media/17067/amtsblatt-nr38-vom-09092024.pdf

Die bei einem Bemessungshochwasser überschwemmten Flächen sind in der Übersichtskarte im Maßstab M 1: 25.000 blau dargestellt und in den Detailkarten im Maßstab M 1: 2500 diagonal schraffiert und blau eingefasst. Detailkarten im Maßstab 1: 2500 können in der Gemeinde Haimhausen, Hauptstraße 15, Büros der Bauverwaltung, 1. OG Rathaus während der jeweils üblichen Dienstzeiten sowie im Internet unter folgender Adresse:

https://www.landkreis-muenchen.de/themen/umwelt/wasser/bekanntmachung-wasserrechtlicherverfahren/

eingesehen werden.

Haimhausen, 11.09.2024

Peter Felberma

Peter Felbermeier Erster Bürgermeister

angeschlagen: 13.09.2024 abgenommen: 31.10.2024